



Brüssel, den 12. Juni 2026
(OR. en)

10515/26

INF 171
API 123

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	11. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission im Jahr 2025
--------	---

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 276 final.

Anl.: COM(2026) 276 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 11.6.2026
COM(2026) 276 final

BERICHT DER KOMMISSION

über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission im Jahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Bereitstellung von Informationen und Dokumenten in Registern und im Internet.....	3
3.	Analyse der Anträge auf Zugang zu Dokumenten	4
3.1.	Zahl der Anträge (Anhang, Tabellen 3 und 4)	4
3.2.	Eingegangene Anträge nach Generaldirektion bzw. Dienststelle (Anhang, Tabelle 5)	5
4.	Einschränkung des Rechts auf Zugang	7
4.1.	Umfang des gewährten Zugangs zu den angeforderten Dokumenten (Anhang, Tabellen 8 und 9)	7
4.2.	Ausnahmeregelungen, die auf die angeforderten Dokumente angewandt wurden (Anhang, Tabelle 10)	8
5.	Beschwerden bei der Europäischen Ombudsstelle	9
6.	Neue Rechtsprechung zum Zugang zu Dokumenten	9
6.1.	Gerichtshof.....	9
6.1.1.	Präzisierung materiellrechtlicher Vorschriften	9
6.2.	Gericht.....	10
6.2.1.	Präzisierung materiellrechtlicher Vorschriften	10
6.2.2.	Präzisierung der Verfahrensvorschriften.....	11
6.3.	Neu eingeleitete Gerichtsverfahren gegen die Europäische Kommission	11

1. EINLEITUNG

Dieser Jahresbericht wird gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission¹ (im Folgenden „Verordnung (EG) Nr. 1049/2001“) erstellt. Die Europäische Kommission erläutert darin, wie sie die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 im Jahr 2025 angewandt hat. Der Bericht beruht auf statistischen Daten², die im Anhang zusammengefasst sind. Auch die Feststellungen der Europäischen Bürgerbeauftragten zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 durch die Europäische Kommission sowie die Urteile der EU-Gerichte sind darin eingeflossen.

Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht sind wesentliche Voraussetzungen für eine rechtsstaatliche Demokratie. Sie sind zentrale Grundsätze zur Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung und zum Aufbau von Vertrauen in den politischen Entscheidungsprozess. Gleichzeitig stärken sie die Legitimität und Glaubwürdigkeit öffentlicher Einrichtungen. In Ergänzung zu den politischen Leitlinien³ von Präsidentin Ursula von der Leyen für die Legislaturperiode 2024-2029 wird das Kollegium im allgemeinen Teil der Mandatsschreiben⁴ an die Kommissionsmitglieder dazu verpflichtet, in seinen Beziehungen zu den gesetzgebenden Organen, den Interessenvertretern und der Öffentlichkeit nach den Grundsätzen der Offenheit und Transparenz zu verfahren. Die Wahrung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu Dokumenten ist nach wie vor ein integraler Bestandteil der Prioritäten der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2024-2029⁵. Die in Kapitel 4 enthaltenen Statistiken zu vollständig oder teilweise offengelegten Dokumenten belegen, wie stark sich die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Transparenzpolitik für das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Dokumenten engagiert.

Erstanträge auf Zugang zu Dokumenten werden in der Europäischen Kommission von den jeweiligen Dienststellen dezentral bearbeitet. Im Jahr 2025 gab es **6434 Erstanträge**. Die Zahl der **Zweitanträge**, mit denen Antragsteller um eine Überprüfung von Erstbescheiden ersuchen, mit denen der Zugang teilweise oder vollständig verweigert wurde, belief sich auf **697**.

Zweitanträge werden zentral vom Referat für Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten des Generalsekretariats bearbeitet, damit eine unabhängige Überprüfung der

¹ Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

² Prozentsätze werden auf die nächstliegende Dezimalstelle gerundet. Die Statistiken enthalten unter anderem die Zahl der eingegangenen Anträge und der hierzu ergangenen Bescheide im Jahr 2025. Sie können aufgrund regelmäßiger Kontrollen und Korrekturen leicht von den Zahlen in den vorangegangenen Berichten abweichen.

³ https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_de

⁴ https://commission.europa.eu/about/organisation/college-commissioners_de

⁵ https://commission.europa.eu/priorities-2024-2029/democracy-and-our-values_de

Erstbescheide gewährleistet ist. Dieses Referat verwaltet auch EASE⁶, das kommissionsweite IT-System für die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten.

Unterstützt wird die Kommission dabei von ihrem Historischen Archiv (HAS), das insbesondere tätig wird, wenn ein Zugangsantrag Dokumenten aus dem Bestand früherer Kommissionsmitglieder und ihrer Kabinette oder Dokumenten älteren Datums gilt, die gemäß den Vorschriften für die Dokumentenverwaltung im Historischen Archiv abgelegt wurden. 2025 leistete das HAS in 427 Fällen Unterstützung, insbesondere für das Generalsekretariat (105) und die Generaldirektionen Klimapolitik (40), Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (34), Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (25), Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (24), Umwelt (24) sowie Justiz und Verbraucher (22).

2. BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN UND DOKUMENTEN IN REGISTERN UND IM INTERNET

Die Europäische Kommission veröffentlicht auf verschiedenen Webseiten und in verschiedenen Registern von Amts wegen eine Vielzahl von Dokumenten aus den Bereichen Recht, Politik, Verwaltung sowie sonstigen Bereichen⁷. Viele dieser Dokumente sind im Register der Kommissionsdokumente (RegDoc), im Register der delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte sowie in anderen vom Generalsekretariat verwalteten Registern verfügbar. Andere sind im Online-Informationsangebot der Generaldirektionen oder auf EUR-Lex zu finden⁸. In Artikel 3 des Anhangs der am 4. Dezember 2024 angenommenen Geschäftsordnung der Kommission⁹ sind Kategorien von Dokumenten aufgeführt, die der Öffentlichkeit direkt zugänglich gemacht werden, um noch aktiver für Transparenz zu sorgen.

Im Jahr 2025 wurden dem RegDoc 11 274 neue Dokumente (siehe Anhang, Tabelle 1) aus folgenden Kategorien hinzugefügt: C – autonome Rechtsakte der Kommission, einschließlich delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte sowie anderer Arten von Entscheidungen/Beschlüssen usw., COM – Vorschläge, Empfehlungen, Mitteilungen, Berichte usw. der Kommission, JOIN – gemeinsame Rechtsakte der Kommission und des Hohen Vertreters, OJ – Tagesordnungen von Kommissionssitzungen, P – Beschlüsse der Präsidentin der Kommission, PV – Protokolle von Kommissionssitzungen, SEC – Dokumente der Kommission, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können, SWD – Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen.

Im Jahr 2025 wurden über die Webseite „Zugang zu Dokumenten“ auf dem Europa-Server¹⁰ 16 159 Seiten aufgerufen, und über RegDoc¹¹ 70 950 Seiten.

⁶ „Electronic AccesS to European Commission Documents“; <https://ec.europa.eu/transparency/documents-request/home>

⁷ https://commission.europa.eu/about/service-standards-and-principles/transparency/how-access-commission-documents_de

⁸ <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

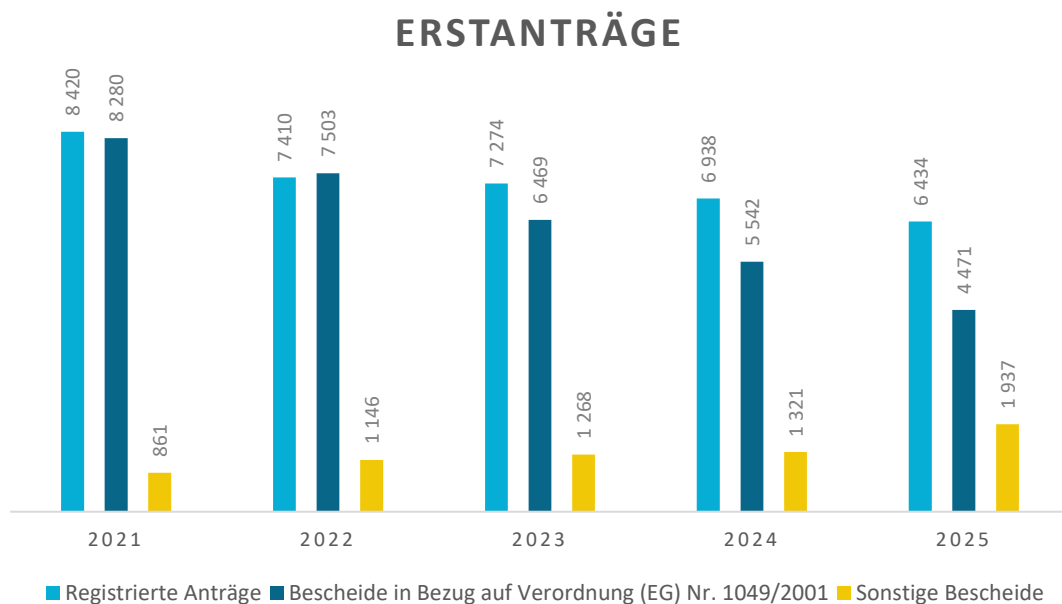
⁹ Beschluss (EU) 2024/3080 der Kommission vom 4. Dezember 2024 zur Festlegung der Geschäftsordnung der Kommission und zur Änderung des Beschlusses K(2000) 3614 (ABl. L, 2024/3080, 5.12.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/3080/oj>).

¹⁰ https://commission.europa.eu/about/service-standards-and-principles/transparency/how-access-commission-documents_de

3. ANALYSE DER ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN

3.1. Zahl der Anträge¹² (Anhang, Tabellen 3 und 4)

Wie oben erwähnt, wurden im Jahr 2025 6434 Erstanträge gestellt. Die Kommission erteilte 4471 Bescheide gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und 6408 Bescheide insgesamt. Ein Antrag kann sich auf mehrere Dokumente im Besitz verschiedener Kommissionsdienststellen beziehen und folglich mehrere separate Bescheide nach sich ziehen. Umgekehrt können auch mehrere Anträge zusammengefasst werden und zu einem einzigen Bescheid führen. In der Kategorie der „anderen Bescheide“ werden Bescheide aufgeführt, die (wegen des Inhalts des Antrags oder des Status des Antragstellers usw.) auf einer anderen Rechtsgrundlage ergehen, oder Einstellungsschreiben, denen ein Verfahren abgeschlossen wird, nachdem ein Antragsteller es versäumt hat, die erbetenen Klarstellungen zu übermitteln oder die Verfahrensanforderungen zu erfüllen.

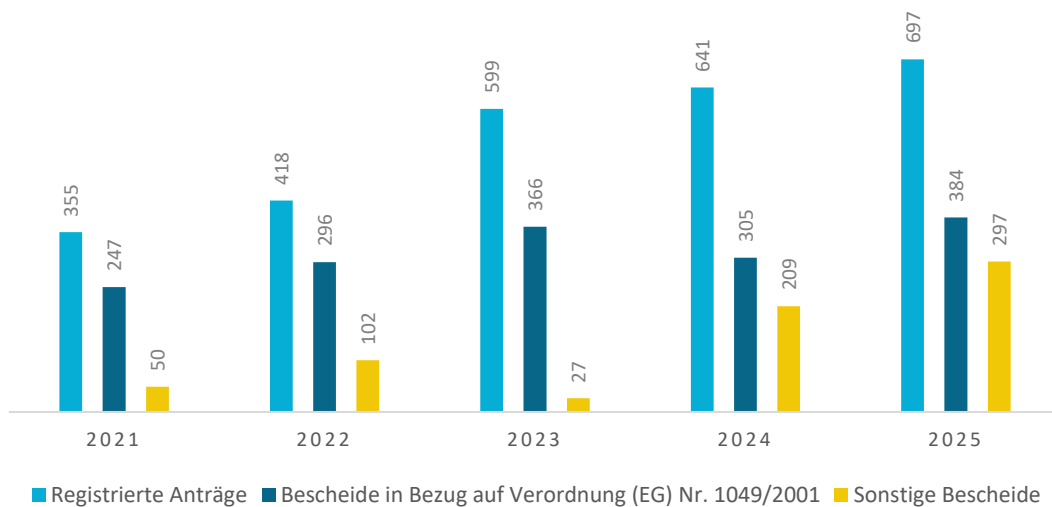


Im Jahr 2025 wurden 697 Zweitanträge gestellt. Die Kommission erteilte 384 Bescheide gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und 681 Bescheide insgesamt.

¹¹ <https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/>

¹² Statistiken zum sozialen und beruflichen Profil und zur geografischen Herkunft der Antragsteller sind in den Tabellen 6 und 7 des Anhangs enthalten.

ZWEITANTRÄGE

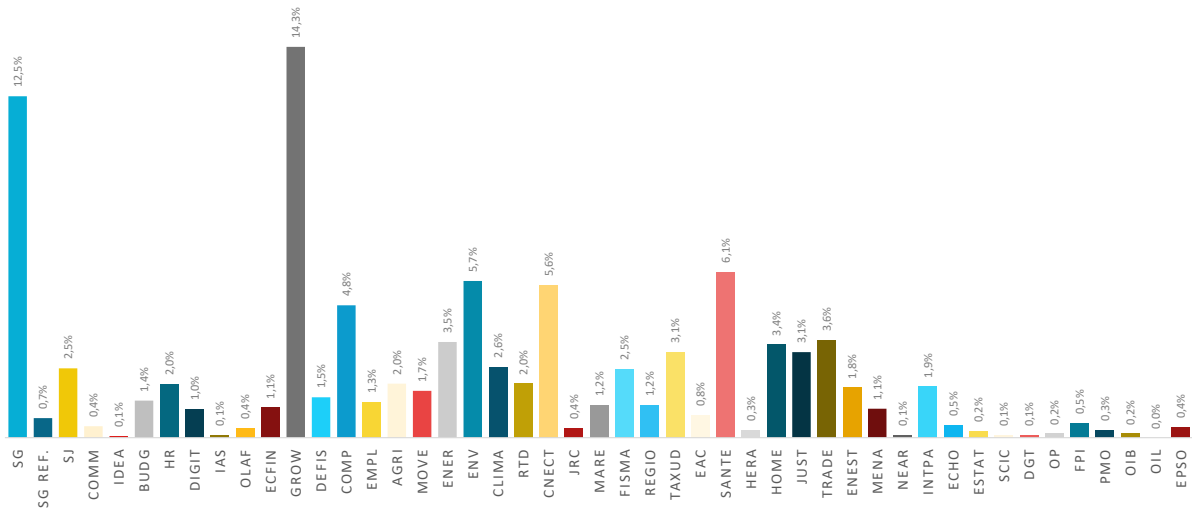


3.2. Eingegangene Anträge nach Generaldirektion bzw. Dienststelle (Anhang, Tabelle 5)¹³

Im Jahr 2025 erhielt die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU den höchsten Anteil an Erstanträgen (14,3 %). Es folgten das Generalsekretariat (12,5 %) und die nachstehenden Generaldirektionen: Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (6,1 %), Umwelt (5,7 %) und Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (5,6 %). Die übrigen Dienststellen erreichten jeweils weniger als 5 % der Erstanträge.

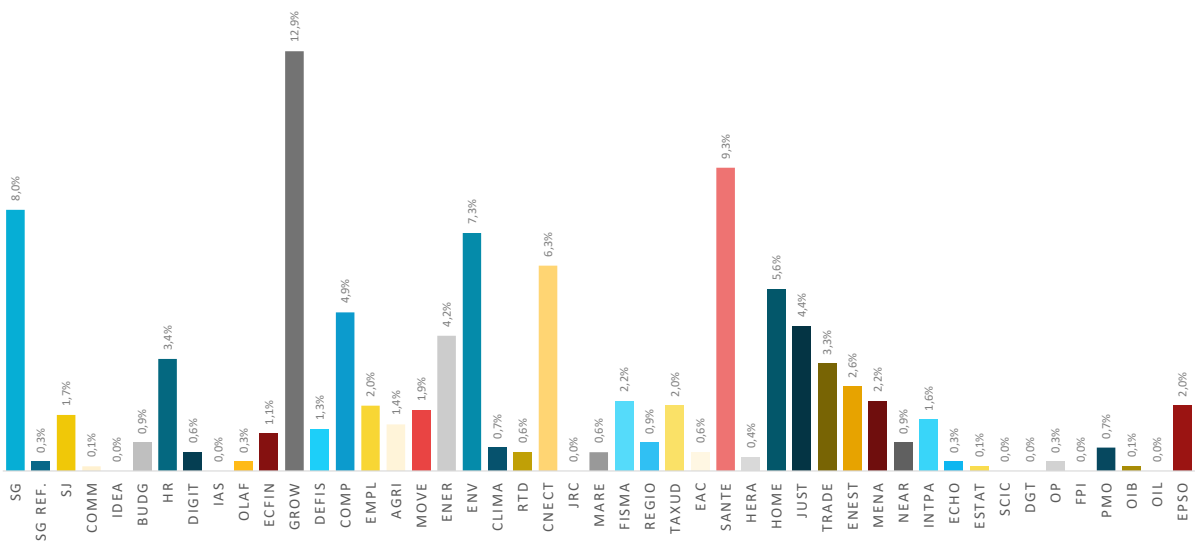
¹³ Die Taskforce „Reformen und Investitionen“ (SG REFORM) wurde im Februar 2025 durch die Zusammenführung der Taskforce „Aufbau und Resilienz“ (SG RECOVER) und der Generaldirektion Unterstützung von Strukturreformen (GD REFORM) eingerichtet. In den Zahlen für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung sind Anträge auf Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit seiner Verwaltungstätigkeit berücksichtigt; diese werden in EASE erfasst, demselben IT-System; das auch von anderen Kommissionsdienststellen verwendet wird. Der vorliegende Bericht erstreckt sich dagegen nicht auf Anträge auf Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit Untersuchungstätigkeiten des OLAF. Die Generaldirektion Erweiterung und östliche Nachbarschaft (GD ENEST) nahm ihre Arbeit im Februar 2025 auf, nachdem die Generaldirektion Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR) in die GD ENEST und die Generaldirektion Naher Osten, Nordafrika und Golfregion (GD MENA) aufgeteilt worden war. Seit der Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) werden nur Dokumente des Dienstes für außenpolitische Instrumente bei der Europäischen Kommission aufbewahrt. Die Statistiken zum Dienst für außenpolitische Instrumente beinhalten einige der bei der Europäischen Friedensfazilität (EFF) eingegangenen Erstanträge. Die EFF ist ein haushaltsexternes Instrument, das der EU hilft, als globaler Sicherheitsgarant aufzutreten. Mit Beschluss C(2021) 1011 hat die Europäische Kommission zugestimmt, die Aufgaben eines Verwalters, Rechnungsführers und internen Prüfers für Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der EFF wahrzunehmen. Im Jahr 2025 wurden sieben Erstanträge an die Kommission als Verwalterin für Unterstützungsmaßnahmen gerichtet.

ERSTANTRÄGE 2025



Der höchste Anteil an Zweitanträgen wurde im Jahr 2025 im Zusammenhang mit Fällen gestellt, bei denen der Erstantrag von der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU bearbeitet wurde (12,9 %). Es folgten die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (9,3 %), das Generalsekretariat (8 %) und die nachstehenden Generaldirektionen: Umwelt (7,3 %), Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (6,3 %) sowie Migration und Inneres (5,6 %). Bei den übrigen Dienststellen gingen jeweils weniger als 5 % der Zweitanträge ein.

ZWEITANTRÄGE 2025

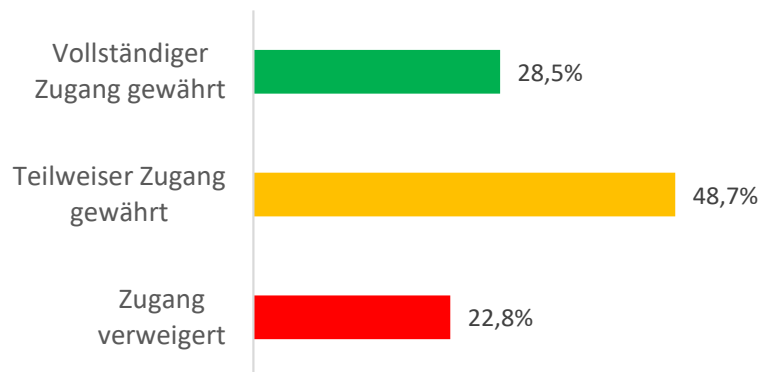


4. EINSCHRÄNKUNG DES RECHTS AUF ZUGANG¹⁴

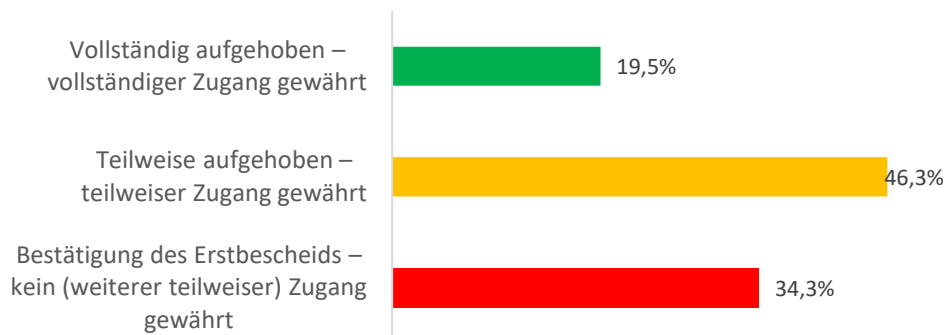
Das in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehene Recht auf Zugang gilt vorbehaltlich mehrerer spezifischer Ausnahmeregelungen, die in Artikel 4 aufgeführt sind. Jede Entscheidung, den Zugang zu einem Dokument vollständig oder teilweise zu verwehren, muss durch mindestens eine dieser Ausnahmeregelungen begründet werden.

4.1. Umfang des gewährten Zugangs zu den angeforderten Dokumenten (Anhang, Tabellen 8 und 9)

ERSTANTRAG 2025



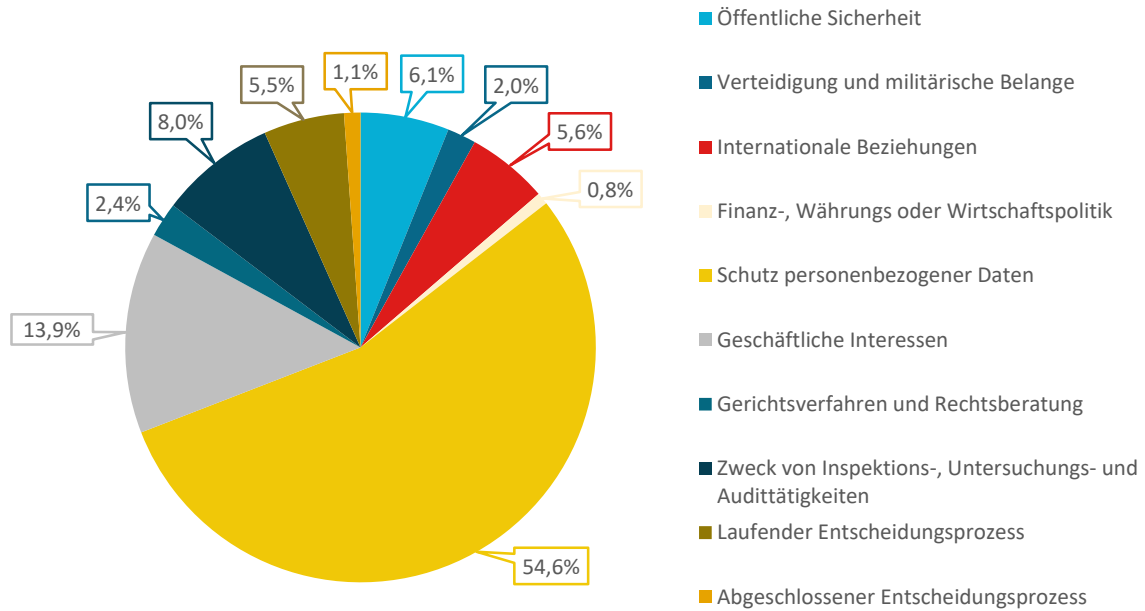
ZWEITANTRAG 2025



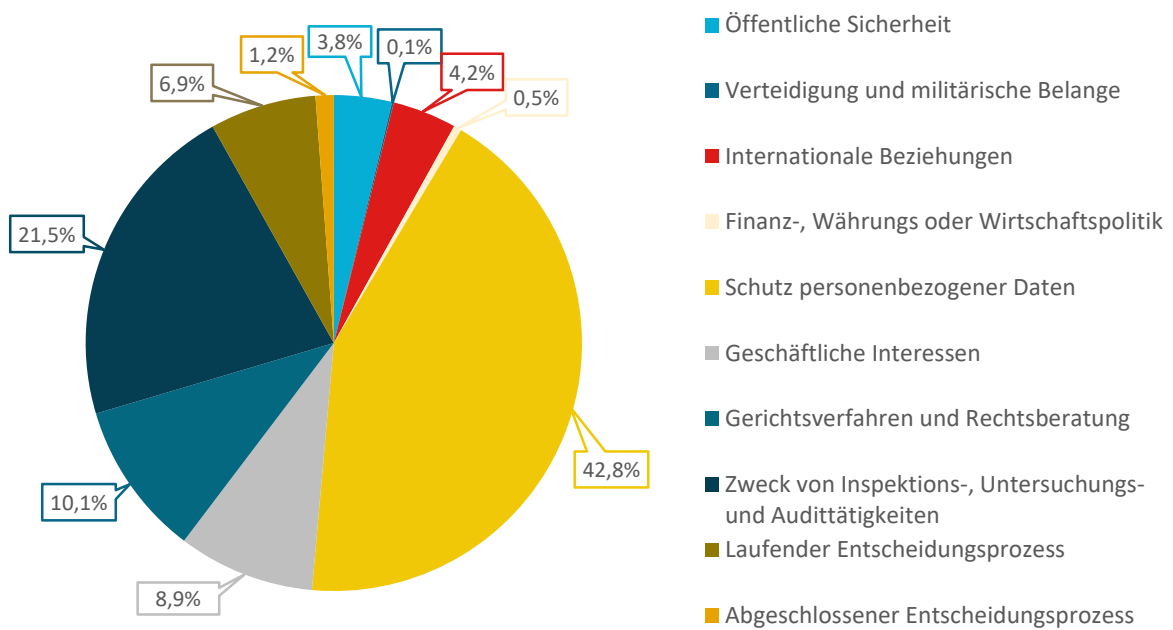
¹⁴ Einzelne Anträge können mehrere Dokumente oder ganze Akten zu einem bestimmten Thema oder Verfahren betreffen. Bei den Zahlen in Kapitel 4 des Berichts ist dies wegen des EASE-Konzepts nunmehr der Fall. Sie spiegeln die Dokumente wider, die in den im EASE-Portal bearbeiteten und im Jahr 2025 abgeschlossenen Fällen angefordert wurden.

4.2. Ausnahmeregelungen, die auf die angeforderten Dokumente angewandt wurden (Anhang, Tabelle 10)

ERSTANTRÄGE 2025



ZWEITANTRÄGE 2025



5. BESCHWERDEN BEI DER EUROPÄISCHEN OMBUDSSTELLE

Im Laufe des Jahres 2025 leitete die Europäische Ombudsstelle 100 neue Untersuchungen in Fällen ein, an denen die Europäische Kommission beteiligt war und bei denen der Zugang zu Dokumenten entweder im Mittelpunkt der Beschwerde stand oder Teil der Beschwerde war. 104 Beschwerden wurden von der Europäischen Ombudsstelle abgeschlossen¹⁵. Die Europäische Ombudsstelle stellte nur in acht Fällen Missstände in der Verwaltungstätigkeit fest, was 7,6 % aller Beschwerden entspricht¹⁶. Die übrigen 96 Fälle wurden ohne Bemerkungen abgeschlossen.

6. NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM ZUGANG ZU DOKUMENTEN

6.1. Gerichtshof

Im Jahr 2025 erließ der Gerichtshof ein Urteil¹⁷ und einen Beschluss¹⁸ in Rechtsmittelverfahren über das Recht auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, in denen die Europäische Kommission Verfahrenspartei war.

In einer Rechtssache¹⁹ wies der Gerichtshof das Rechtsmittel ab. In einer anderen Rechtssache²⁰ hat er die Durchführung von Nr. 2 des Tenors des Urteils des Gerichts in der Rechtssache T-761/21 bis zur Verkündung des Urteils, mit dem das Rechtsmittelverfahren in der Rechtssache C-632/24 P abgeschlossen wird, ausgesetzt, nachdem die Kommission einen Antrag auf einstweilige Anordnungen gestellt hatte.

6.1.1. Präzisierung materiellrechtlicher Vorschriften

Im Jahr 2025 betrafen die materiellrechtlichen Präzisierungen des Gerichtshofs im Wesentlichen die Anwendung der Ausnahmeregelungen zum Schutz des Entscheidungsprozesses²¹.

¹⁵ Die Statistiken umfassen die von der Europäischen Ombudsstelle bearbeiteten Fälle für alle Kommissionsdienststellen mit Ausnahme des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung.

¹⁶ Die Ombudsstelle vertrat im Fall 1249/2023 die Auffassung, dass die Verzögerung bei der Antwort an den Antragsteller einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellte (<https://www.ombudsman.europa.eu/de/case/de/64317>). In den Fällen 2421/2023 (<https://www.ombudsman.europa.eu/de/case/de/65469>) und 849/2024 (<https://www.ombudsman.europa.eu/de/case/de/66373>) bewertete die Ombudsstelle die Weigerung, der Öffentlichkeit breiten Zugang zu gewähren, als einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit. Die Ombudsstelle vertrat im Fall 1634/2023 die Auffassung, dass die Weigerung, einen Antrag auf Dokumentenzugang zu bearbeiten, einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellte (<https://www.ombudsman.europa.eu/de/case/de/64691>). Ferner war die Bürgerbeauftragte der Auffassung, dass bei der Bearbeitung der Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit in folgenden Fällen ein Missstand in der Verwaltungstätigkeit der Kommission vorlag:

1405/2024 (<https://www.ombudsman.europa.eu/de/case/de/66916>),

1498/2024 (<https://www.ombudsman.europa.eu/de/case/de/67020>),

und 318/2025 (<https://www.ombudsman.europa.eu/de/case/de/68195>)

Die Ombudsstelle vertrat im Fall 1746/2024 die Zugrundelegung einer allgemeinen Vermutung der Nichtverbreitbarkeit einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellte (<https://www.ombudsman.europa.eu/de/case/de/67261>).

¹⁷ Urteil vom 16. Januar 2025, Kommission/Pollinis France, C-726/22P, EU:C:2025:17.

¹⁸ Beschluss des Gerichtshofs vom 4. Februar 2025, Kommission/Courtois u. a., C-632/24 P, EU:C:2025:70.

¹⁹ Urteil vom 16. Januar 2025, Kommission/Pollinis France, C-726/22P., a. a. O.

²⁰ Beschluss in der Rechtssache Kommission/ Courtois u. a., C-632/24 P-R., a. a. O.

²¹ Urteil vom 16. Januar 2025, Kommission/Pollinis France, C-726/22P., a. a. O., Rn. 65, 71-74 und 78f.

6.2. Gericht

Im Jahr 2025 erließ das Gericht sechs Urteile²² und 12 Beschlüsse²³ in Verfahren über das Recht auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, in denen die Europäische Kommission Verfahrenspartei war.

Nichtigkeitsklagen wurden in zwei Rechtssachen abgewiesen²⁴. In drei Rechtssachen erklärte das Gericht die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig und wies die Klage im Übrigen ab²⁵. In zwei Rechtssachen erklärte es den Beschluss der Europäischen Kommission für nichtig²⁶.

In fünf Rechtssachen stellte es fest, dass nicht mehr entschieden werden musste²⁷. In zwei Rechtssachen ordnete es die Streichung der Rechtssache aus dem Register des Gerichts an²⁸. In einer Rechtssache wies es die Klage teilweise wegen offensichtlicher Unzuständigkeit und teilweise als offensichtlich unzulässig ab²⁹. In einer Rechtssache wies das Gericht den Antrag auf einstweilige Anordnungen zurück³⁰. In einer Rechtssache wies es die Klage als unzulässig ab³¹. In einer Rechtssache erklärte es den Rechtsstreit für erledigt und wies die Klage im Übrigen ab³².

6.2.1. Präzisierung materiellrechtlicher Vorschriften

Im Jahr 2025 betrafen die materiellrechtlichen Präzisierungen des Gerichts die Anwendung der Ausnahmeregelungen zum Schutz der internationalen Beziehungen³³, von geschäftlichen Interessen³⁴ und des Entscheidungsprozesses³⁵.

²² Urteile vom 14. Mai 2025, Stevi und The New York Times/Kommission, T-36/23, EU:T:2025:483, vom 22. Januar 2025, eClear/Kommission, T-127/23, EU:T:2025:51, vom 3. September 2025, Huhtamaki Holding/Kommission, T-225/24, EU:T:2025:830, vom 14. Mai 2025, Smart Kid/Kommission, T-227/24, EU:T:2025:488, vom 18. Juni 2025, Zver/Kommission, T-235/24, EU:T:2025:607, vom 10. September 2025, Smart Kid/Kommission, T-337/24, EU:T:2025:848.

²³ Beschlüsse vom 21. Mai 2025, APEDA und O'Connor/Kommission, T-70/25, vom 8. Oktober 2025, WS/Kommission, T-90/25, EU:T:2025:955, vom 16. Mai 2025, Rizza/Kommission, T-118/25, vom 11. Februar 2025, Reverbel/Kommission, T-178/24, EU:T:2025:173, vom 18. September 2025, Onescu/OLAF, T-299/25, vom 16. Juli 2025, Onescu/OLAF, T-299/25R, vom 7. Januar 2025, Compass Datenbank/Kommission, T-350/24, EU:T:2025:20, vom 14. April 2025, Molitorisová/Kommission, T-353/24, vom 20. August 2025, APEDA und O'Connor/Kommission, T-458/24, vom 27. Januar 2025, Pech/Kommission, T-485/24, vom 16. Juni 2025, Reclaim und Martínez González/Kommission, T-546/24, vom 20. März 2025, Public.Resource.Org und Right to Know/Kommission, T-580/24.

²⁴ Urteil in der Rechtssache Huhtamaki Holding/Kommission, T-225/24, a. a. O., Beschluss in der Rechtssache Onescu/OLAF, T-299/25, a. a. O.,

²⁵ Urteile in den Rechtssachen eClear/Kommission, T-127/23, a. a. O., Zver/Kommission, T-235/24, a. a. O., und Smart Kid/Kommission, T-337/24, a. a. O.

²⁶ Urteile in den Rechtssachen Stevi und The New York Times/Kommission, T-36/23, a. a. O.; und Smart Kid/Kommission, T-227/24, a. a. O.

²⁷ Beschlüsse in den Rechtssachen WS/Kommission, T-90/25, a. a. O., Reverbel/Kommission, T-178/24, a. a. O., Compass-Datenbank/Kommission, T-350/24, a. a. O., Pech/Kommission, T-485/24, a. a. O., Reclaim und Martínez González/Kommission, T-546/24, a. a. O.

²⁸ Beschlüsse in den Rechtssachen Rizza/Kommission, T-118/25, a. a. O., Public.Resource.Org und Right to Know/Kommission, T-580/24, a. a. O.

²⁹ Beschluss in der Rechtssache APEDA und O'Connor/Kommission, T-70/25, a. a. O.,

³⁰ Beschluss in der Rechtssache Onescu/OLAF, T-299/25, a. a. O.,

³¹ Beschluss in der Rechtssache Molitorisová/Kommission, T-353/24, a. a. O.,

³² Beschluss in der Rechtssache APEDA und O'Connor/Kommission, T-458/24, a. a. O.

³³ Urteil in der Rechtssache Smart Kid/Kommission, T-337/24, a. a. O., Rn. 40-42, 49-54, 61-67.

Das Gericht konkretisierte ferner die Ausfilterung und Bewertung von Dokumenten aus Datenbanken³⁶ und die Vermutung der Richtigkeit, die für die Erklärung der Kommission gilt, dass Dokumente nicht in ihrem Besitz seien³⁷.

6.2.2. Präzisierung der Verfahrensvorschriften

Die wichtigste verfahrensrechtliche Frage, die das Gericht im Jahr 2025 präzisiert hat, betraf die Bewertung der Einwände Dritter gegen die Offenlegung ihrer Dokumente durch die Kommission³⁸.

6.3. Neu eingeleitete Gerichtsverfahren gegen die Europäische Kommission

Im Jahr 2025 wurden im Zusammenhang mit Entscheidungen über das Recht auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 19 Rechtssachen mit Beteiligung der Europäischen Kommission vor den EU-Gerichten anhängig.

Von diesen 19 Rechtssachen wurden 18 beim Gericht anhängig gemacht³⁹, von denen wiederum drei bereits im selben Jahr entschieden wurden⁴⁰.

Parallel dazu wurde beim Gerichtshof ein Rechtsmittelverfahren gegen ein Urteil des Gerichts in einer Rechtssache eingeleitet, in der die Europäische Kommission an dem Verfahren beteiligt war⁴¹.

³⁴ Urteile in den Rechtssachen Smart Kid/Kommission, T-227/24, a. a. O., Rn. 38f., 46, 56-60, 64-66, 72-79 und 80-88, und eClear/Kommission, T-127/23, a. a. O., Rn. 86-92.

³⁵ Urteil in der Rechtssache Zver/Kommission, T-235/24, a. a. O., Rn. 96-98 und 103-107.

³⁶ Urteil in der Rechtssache eClear/Kommission, T-127/23, a. a. O., Rn. 46-48, 76f. und 101f.

³⁷ Urteil in der Rechtssache Stevi und The New York Times/Kommission, T-36/23, a. a. O., Rn. 38-41, 45-48, 57-60, 67f., 72f., 79 und 81-85.

³⁸ Urteil in der Rechtssache Smart Kid/Kommission, T-337/24, a. a. O., Rn. 33-37.

³⁹ Public.Resource.Org und Right to Know/Kommission, T-53/25, APEDA und O'Connor/Kommission, T-70/25, a. a. O., WS/Kommission, T-90/25, Rizza/Kommission, T-118/25, a. a. O., Nouwen/Kommission, T-132/25, De Capitani und andere/Kommission, T-146/25, Rizza/Kommission, T-205/25, Galić/Kommission, T-276/25, Onescu/OLAF, T-299/25, a. a. O., Pakistan und Altius/Kommission, T-360/25, Wölken/Kommission, T-483/25, Access Info Europe/Kommission, T-507/25, Mowi Polen/Kommission, T-567/25, De Capitani/Kommission, T-621/25, ClientEarth/Kommission, T-641/25, Wölken/Kommission, T-662/25, ClientEarth/Kommission, T-738/25, Wölken/Kommission, T-784/25.

⁴⁰ Rechtssachen APEDA und O'Connor/Kommission, T-70/25, a. a. O., Rizza/Kommission, T-118/25, a. a. O., Onescu/OLAF, T-299/25, a. a. O.

⁴¹ Rechtssache Molitorisová/Kommission, C-396/25P.